

# Beitrags- und Gebührenordnung

für den Verein

wir-bewegen-uns e.V. Euskirchen

---

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder beträgt **40,00 €**

---

Für die Teilnahme an **einer** Übungseinheit pro Woche ist jährlich eine Kursgebühr von **80,00 €** zu zahlen.

---

Für die Teilnahme an einer **zweiten** Übungseinheit pro Woche ist jährlich eine zusätzliche Kursgebühr von **60,00 €** zu zahlen.

---

Die reduzierte Kursgebühr wird neu bewertet. Sie wird vom Gesamtvorstand satzungsgemäß nach §9 Abs. 9 unserer Satzung beschlossen.

Die reduzierte Kursgebühr beträgt für eine Übungseinheit pro Woche	<b>40,00 €</b>
für die zweite Übungseinheit pro Woche	<b>30,00 €</b>

---

Für 10er Blöcke (z.B. Yoga- oder Fitnesskurse) zahlen Nichtmitglieder	<b>50,00 €</b>
Mitglieder zahlen	<b>30,00 €</b>

---

Diese Gebühren werden zu Beginn des Kurses fällig.

---

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist immer für das ganze Jahr fällig.

Die Höhe der Kursgebühr, im ersten Jahr der Mitgliedschaft, richtet sich danach, in welchem Quartal die Mitgliedschaft beginnt.

Bei Vorlage einer Rehasportverordnung kann die Mitgliedschaft ruhen. Auch beim Ruhen der Mitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag fällig, nur die Kursgebühr entfällt für den Zeitraum der Verordnung.

Die Beiträge werden spätestens zum 28. Februar des Jahres fällig.

Eine Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Sie bedarf einer schriftlichen Form. (Satzung § 7 Abs. 2)

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.03.2016 festgelegt und ist gültig ab dem 01.01.2017.

Euskirchen, den 18.03.2016



Vorsitzender

bitte wenden

## Erläuterung zur Beitrags- und Gebührenordnung:

---

Beginnt die Mitgliedschaft im ersten Quartal d.J. ist der volle Betrag fällig.

Beispiel: eine ÜE pro Woche 80,00 €

Beginnt die Mitgliedschaft im zweiten Quartal d.J. ist nach unserem Beispiel ein Betrag von 60,00 € zu zahlen.

usw.

---

Wenn ein Mitglied eine Reha-Sportverordnung vorlegt, bekommt er die bezahlten Monate als Gutschrift in seinem Beitragskonto vermerkt. Diese Gutschrift wird nach Ablauf der Verordnung bei seiner künftigen Beitragszahlung berücksichtigt.

---

Die reduzierte Kursgebühr entfällt ab dem 01.01.2017. Im Einzelfall muss eine begründete Beantragung auf eine Reduzierung an den Vorstand erfolgen.

---

Die Kursgebühren in Zülpich betragen ab 01.01.2017 im Quartal 40,00 Euro (zuzüglich 40,00 € Mitgliedsbeitrag pro Jahr). Das Angebot umfasst 51 Übungseinheiten im Jahr. Daraus, und weil in Zülpich höhere Kosten für uns entstehen, ergibt sich der höhere Betrag.